

Vfg.

1. Vermerk

Anfrage des Herrn Thomas Rathcke zum Hauptausschuss am 10.02.2015, VO 2339
Nutzung des Volksfestplatzes durch Zirkusunternehmen

Anfrage:

Wohin werden Zirkusunternehmen ausweichen, wenn der Volksfestplatz verkauft/ bebaut werden ist?

Begründung:

Der Parkplatz an der MuK ist dafür in mehrfacher Hinsicht ungeeignet. Er ist zu klein und die Erdverankerungen der Zelte können nicht in den Boden eingeschlagen werden.

Der Fachbereich 2 wurde um mündliche Beantwortung in der Hauptausschusssitzung am 24.02.2015 gebeten.

Antwort:

Der Volksfestplatz wurde in den letzten 5 Jahren durchschnittlich von 1 bis 2 Zirkussen pro Jahr genutzt. Kleinere Zirkusunternehmen, mit und ohne Tiere, haben ebenfalls in Lübeck gastiert, von diesen wurden jedoch auch andere Flächen, wie z.B. die Huxwiese an der Falkenstraße (in Verwaltung des Bereiches Stadtgrün und Verkehr) oder ehemals auch eine Fläche an der Werner-Kock-Straße (KWL), Dreilingsberg in Travemünde (privater Eigentümer) angemietet.

Im Rahmen der Prüfung der Realisierungsmöglichkeiten einer Bebauung auf dem Volksfestplatz wurde durch die beauftragte KWL GmbH die Verlagerung des Volksfestes auf Flächen bei der MuK geprüft. Aus den vom Fragesteller genannten zutreffenden Gründen sind die Flächen des Busparkplatzes und der angrenzenden PKW Plätze für einen Zirkus nicht geeignet. Die Parkplatzflächen an der Bastion sind ebenso wie die Parkplatzflächen an der Kanalstrasse wegen der die Stellplatzreihen begrenzenden Baum- und Grünstreifen ebenfalls nicht geeignet.

Flächen für Großzelte sind aktuell nur denkbar auf unbefestigten Großparkplätzen wie z.B. das Leuchtenfeld in Travemünde oder auf unbebauten Gewerbeflächen. Eine Kostenschätzung für die Herrichtung eines derartigen temporären oder dauerhaften Veranstaltungsplatzes, der neben ausreichenden Stromanschlüssen über Wasser- und Abwasseranschlüsse sowie ausreichend Parkraum und eine gute Verkehrsanbindung verfügen müsste, liegt nicht vor.

Bei Wegfall des Volksfestplatzes als Veranstaltungsfläche bedarf es einer gesonderten Entscheidung der Hansestadt Lübeck, ob und wenn ja, in welcher Größe eine neue Veranstaltungsfläche, die auch für die Unterbringung großer Zirkusunternehmen geeignet ist, gesucht und bereit gestellt werden soll. Sollte es keine geeignete Veranstaltungsfläche mehr geben, sei sie nun privat oder durch die Hansestadt Lübeck bereit gestellt, werden die großen Zirkusse, die regelmäßig über Zelte mit Durchmessern von rd. 30m und in der Bürgerschaft kritisch diskutierten Tierbestand verfügen, in der Hansestadt Lübeck nicht mehr gastieren können.